



Beantragung von Ohrmarken zur Kennzeichnung von Rindern

Antragsteller
Registriernummer: _____
TSF-Nr.: _____
Name, Vorname: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Wohnort: _____

Landwirtschaftliche Kontroll- und
Dienstleistungsgesellschaft mbH
Steenbeker Weg 151
24106 Kiel

1. Bestellung von Doppelohrmarken zur Erstkennzeichnung

Kennzeichnungssystem:

Anzahl Doppelohrmarken:

☐ mit Gewebeentnahmesystem (Gewebeohrmarken)

Jahresbedarf

☐

☐ mit **elektronischem Speicher (FDX)** und Gewebeentnahmesystem (siehe Pkt. 1.2)

☐ mit **elektronischem Speicher (HDX)** und Gewebeentnahmesystem oder Anzahl _____

Beachten Sie die Anmerkungen auf der Rückseite!

Ohrmarkenserie - Erste Ohrmarkennummer beginnt mit Endziffer:
Ab einer Bestellung von 50 Ohrmarken möglich – nicht garantiert!

		1
--	--	---

2. Bestellung von Versandtaschen für BVDV-Proben

☐ Es werden **keine** vorbeschrifteten Versandtaschen benötigt.

☐ Es werden lediglich _____ Stück vorbeschriftete Versandtaschen benötigt.

3. Bestellung von Meldekarten (Zutreffendes bitte ankreuzen)

☐ Geburtsmeldekarten werden benötigt

☐ Meldekarten für Bewegungen werden benötigt

4. Sonstiges (Bei der Bestellung dieser Artikel fallen Bearbeitungs- und Versandkosten in Höhe von 8,50 € an)

<u>Anzahl</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Preis / Stück</u>
_____	Ohrmarkenzange zum Einzug der Caisley-Ohrmarken (Gewebe)	35,00 €
_____	Caisley-Ersatzdorn für Allflex-Ohrmarkenzange	3,50 €
_____	Ersatzdorn für Caisley-Ohrmarkenzange	3,50 €
_____	Beschriftungsstift	6,60 €
_____	BVD-Gewebeentnahmesystem zur Nachbeprobung (grün)	3,34 €

Hiermit bestelle ich die oben genannten Artikel. Ich versichere, dass ich die die Anmerkungen auf der Rückseite zur Kenntnis genommen habe und ich meiner Melde- und Beitragspflicht zum Tierseuchenfonds fristgerecht und vollständig nachgekommen bin. Somit beantrage ich die Beihilfe nach den BVD-Beihilfe-Richtlinien für die Gewebeohrmarken zur Erstkennzeichnung und die Portokosten für den Probenversand. Gleichzeitig trete ich diesen Beihilfeanspruch, den ich gegenüber dem Tierseuchenfonds habe, an die Landwirtschaftliche Kontroll- und Dienstleistungsgesellschaft mbH als beauftragte Stelle ab.

Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweis:

Für den Versand Ihrer Bestellung arbeitet die LKD mit einem Paketdienstleister zusammen. Wir geben zum Zwecke der Zustellung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit b DSGVO nur den Namen des Empfängers und die Lieferadresse an den Dienstleister weiter. Die Weitergabe erfolgt nur soweit dies für die Warenlieferung erforderlich ist.

Zu 1: Hinweise zur Bestellung von Rinderohrmarken und deren Gebühren

- 1.1 Bei der Ausgabe von Gewebeohrmarken zur Untersuchung auf BVD sind vorbeschriftete Versandtaschen, Verpackungsmaterial und Probenbegleitscheine enthalten. Hierfür fallen Gebühren in Höhe von 2,72 € je Gewebeohrmarke (Doppelohrmarke) zzgl. einer Antragsgebühr von 14,20 € sowie Portokosten für den Probenversand an. Beihilfeberechtigten Tierhaltern gewährt der Tierseuchenfonds des Landes Schleswig-Holstein (TSF) Beihilfen für die einmalige Bestellung des Jahresbedarfs an Gewebeohrmarken zur Erstkennzeichnung sowie für die Portokosten zum Probenversand nach den BVD-Beihilfe-Richtlinien.
- 1.2 Die Ohrmarken mit elektronischem Speicher (Transponder) entsprechen der in der Viehverkehrsverordnung festgelegten DIN 11784 und können mit Lesegeräten oder Leseeinrichtungen, welche nach DIN 11785 hergestellt sind, gelesen werden. Die Gebühr hierfür beträgt 4,00 € je Doppelohrmarke (FDX) und 4,50 € je Doppelohrmarke (HDX). Für beihilfeberechtigte Tierhalter erfolgt eine Gutschrift in Höhe der Beihilfe für Gewebeohrmarken.
- 1.3 Nach den Regelungen der ViehVerkV ist der voraussichtliche jährliche Bedarf (Jahresbedarf) an Doppelohrmarken einmal jährlich zur Erstkennzeichnung auszugeben. Dieser beträgt grundsätzlich das 1,1-fache des in HIT gemeldeten Bestandes an weiblichen Rindern älter als 24 Monate zum 1.1. eines jeden Jahres, sofern die Bestellung nichts anderes ausweist. Die Abgabe erfolgt in 10er Einheiten.

Zu 3: Meldekarten

Bei der Ausgabe von Rinderohrmarken werden standardmäßig keine Meldekarten für Geburt und Bewegungen ausgegeben. Falls die entsprechenden Karten benötigt werden, so können diese hiermit bestellt werden.

Zu 4: Sonstiges

Die Preise für Ohrmarkenzangen, Ersatzdorne, Beschriftungsstifte und Nachbeprobungssysteme gelten zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei der Bestellung dieser Artikel fallen zusätzlich Bearbeitungs- und Versandkosten in Höhe von 8,50 € an. Diese entfallen bei zeitgleichem Versand der bestellten Artikel mit bestellten amtlichen Ohrmarken.

Die Kosten rechnet die LKD per Rechnung mit Abgabe der Ware mit dem Antragsteller ab.

Hinweise zu den Gebühren

Alle angegebenen Gebühren gelten vorbehaltlich aktueller Änderungen zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Gebühren für die Gewebeohrmarken zur Erstkennzeichnung und deren einmalige Auslieferung, Geburtsmeldungen, Stammdatenblätter, Meldekarten und Portokosten für den Probenversand rechnen wir für beihilfeberechtigte Tierhalter auf der Grundlage des umseitigen Beihilfeantrags und der Abtretungserklärung mit dem TSF ab.

Die Abrechnung der verbliebenen Gebühren erfolgt quartalsweise, spätestens einmal im Jahr. Für die Erstellung des Gebührenbescheids fallen weitere Kosten an, bei bestehendem Sepa-Lastschriftmandat in Höhe von 4,00 €, andernfalls in Höhe von 6,00 €.